

## Wichtige Information während der Corona-Pandemie gültig ab 08.03.2021

**Im Islamischen Zentrum Gütersloh e.V. findet während des Lockdowns, der bis zum 18.04.21 verlängert wurde, das Freitagsgebet um 14:00 Uhr statt. Allerdings unter der Voraussetzung, dass die COVID19 - Schutzverordnung eingehalten wird.**

### Regeln für das Freitagsgebet unter COVID 19

1. Wir haben alle Mitglieder per E- Mail, WhatsApp und Website informiert, wie der Besuch in der Moschee zum Gebet geregelt ist.
2. **Alle Personen, welche die Moschee zum Freitagsgebet und Pflichtgebet aufsuchen wollen, müssen sich über E-Mail [izg.muslim@hotmail.de](mailto:izg.muslim@hotmail.de) anmelden mit Namen, Anschrift und Telefonnummer.** Dies ist auch notwendig für die Infektionskontrolle, damit eine vollständige Kontaktverfolgung bei einem Neuinfizierten nachverfolgt werden kann. Wer keine E- Mail hat meldet sich beim Vorstand- damit die notwendigen Daten der Person notiert werden.
3. Wer sich anmeldet hat sich damit an die Regeln zu halten, wer gegen die Regeln verstößt, wird der Moschee nach Ermahnung verwiesen.
4. Anmeldeschluss- für das Freitagsgebet ist Donnerstagabend 21:00 Uhr
5. Kindern ist der Zutritt erst ab 12 Jahren erlaubt. Ältere Personen (über 80 Jahre) sollten aus Sicherheitsgründen zu Hause beten.
6. Der Frauengebetsraum ist nur für 8 Frauen zum Freitagsgebet geeignet, auch diese müssen sich anmelden.
7. Da nur 40 Personen zum Freitagsgebet in den Gebetsraum passen, sind zwei Termine zum Freitagsgebet zu vergeben, unter das Voraussetzung, dass das erste Gebet voll ist. Es besteht kein Anspruch auf eine zweite Gebetsgruppe.
8. Zu welcher Zeit die angemeldeten Personen kommen können, wird diesen mitgeteilt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung.
9. Die Moschee kann erst kurz vor dem Gebet betreten werden und dies darf nur nacheinander erfolgen und nach dem Freitagsgebet sollte sie rasch wieder in die vorgegebene Richtung verlassen werden.
10. Es darf dabei zu keiner Menschenansammlung vor und in der Moschee kommen. Der Ein und Ausgang wird im IZG markiert sein.
11. Ein und Ausgänge werden gekennzeichnet sein.
12. Ordner (Gemeindemitglieder) müssen für diesen Dienst für den gesamten Zeitraum gewissenhaft eingesetzt werden.
13. Nur wer angemeldet ist, wird das IZG betreten können. Am Eingang wird ein Ordner die Daten abgleichen. Personen, die nicht angemeldet sind und es ist kein Platz mehr zur Verfügung, wenn die Chutba beginnt, können nicht mehr in die Moschee hineingelassen werden. Die Eingangstür wird zu Beginn des Gebetes verschlossen sein.
14. Es müssen FFP2 Schutzmasken getragen werden.
15. Jeder bringt seinen eigenen Teppich mit- desinfiziert sich die Hände am Gerät am Eingang und beim Ausgang.
16. Kein benutzen der Toilette, die Gebetswaschung ist zu Hause zu verrichten.
17. Die Schuhe nur am Eingang hinterlassen, für die vorgesehenen Plätze.
18. Im Gebetsraum sind die Plätze markiert, andere Plätze dürfen nicht genutzt werden.
19. Es ist den Anweisungen der OrdnerInnen Folge zu leisten.
20. Die Chutba wird kurzgehalten und nach dem Gebet ist die Moschee zügig zu verlassen.
21. Die Zeit Spenden zu übergeben stehen die Spende Behälter unabänderlich zur Verfügung. Zudem kann auf das IZG Konto eingezahlt werden. Kto: siehe in der Fußzeile und mit dem Verwendungszweck versehen werden.
22. Versammlungen sind im Umkreis von 50 m um die Moschee herum untersagt.

23. Um dieses Konzept umzusetzen brauchen wir Personal- und Hilfe aus der Moscheegemeinde.

Bitte meldet Euch beim Vorstand, wir brauchen dringend Ordner, sonst können wir die Räume zum Gebet nicht öffnen.

Wa alaykum as salam

Der Vorstand